

zu Leipzig	14,400 Thlr. — gr. — pf.
ad 9 zu Entschädigung der Stadt Leipzig	189,139 = 6 = 1 =
ad 12 zu außerordentlichen Chauf- seebauten und zu Correctur der- selben	250,000 = — = — =

Summe 1,086,932 Thlr. 3 gr. 6 pf.

auf die Cassenbestände anzuweisen beantragt, und bleiben mit-
hin, sollte deren Anträgen gewillfahrt werden, annoch

821,960 Thlr. 8 gr. 1½ pf.

disponibel.

Referent Reiche-Eisenstuck: Ich muß hier ein-
schalten, daß die Summe nach den Beschlüssen der Kam-
mer, welche in diesen Tagen bereits gefaßt worden sind,
sich anders gestaltet hat. Zuvörderst wird die Vollen-
dung des Grundsteuersystems, nach der Erklärung des Hrn.
Finanzministers vielleicht noch etwas mehr betragen, als
hier angegeben worden ist, wenigstens wird die Ersparniß nicht
stattfinden, welche die Deputation vorausgesetzt hatte. Es
wurde die Ermächtigung ausgesprochen, von der zur Ersparniß
ausgesetzten Summe noch dasjenige in Abzug zu bringen, was
sich dazu nicht eignet, und dann hat die Deputation eine
Summe von 3271 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. in Wegfall zu bringen
beantragt, welche für einen Neubau bei der Caserneneinrichtung
in Schneeberg gefordert worden war. Dagegen wurde von Seiten
des Hrn. Kriegsministers beantragt, diese Summe als Disposi-
tionsquantum zu bewilligen zur Vervollständigung der Casernen-
Einrichtung im Lande überhaupt, und die Kammer hat diesen
Antrag genehmigt. Sonach würd: sich die Summe, welche
als disponibel von der Deputation angenommen worden war,
um 42,148 Thlr. 6 gr. vermindern. Die Deputation hat
aber über den Ueberschuß der Cassenbestände von 28,078 Thlr.
23 gr. 1½ pf., die sich nach ihrem Berichte Seite 145 immer
noch herausstellen würden, keinen Vorschlag zur Verwendung
gemacht, also wird sich diese Differenz schon dadurch zum größ-
ten Theile decken oder durch Ersparnisse in der neuen Finanz-
periode decken lassen, es würde das Rechnungswerk der Depu-
tation ungestört bleiben können, trotz der gefaßten Beschlüsse,
welche es zu erschweren scheinen. Nun ist hier eine Begutach-
tung der Petition des Abg. Scholze, die sich aber bloß auf Er-
laß der Cavalerieverpflegungsgelder bezieht, eingeschaltet. Wir
würden uns aber zuvörderst zu berathen haben über den Erlaß,
welcher von Seiten der hohen Staatsregierung vorgeschlagen
worden ist, über den Erlaß bei der Schlacht- und Gewerbe-
steuer. Ich würde daher zuvörderst im Berichte Seite 145
fortzufahren haben, und zwar im letzten Sage:

Hinsichtlich der Erträge der Gewerbe und Personal- und
Schlachtsteuern und des Verhältnisses des Erlasses zwischen
Stadt und Land verweist die Deputation auf die beiliegenden
Tabellen sub I. und II. und trägt sie darauf an, daß die Kam-
mer beschließen möge:

- 1) dem beantragten Erlasse an der Schlachtsteuer und der Ge-
werb- und Personalsteuer ganz in der vorgeschlagenen
Maße ihre Zustimmung zu ertheilen;
- 2) hinsichtlich des terminlichen Erlasses der Gewerbe- und

Personalsteuer aber zu beantragen, daß Ein terminlicher
Erlaß, wo möglich den 1. Mai laufenden Jahres, jeden-
falls jedoch im Jahre 1840, der andere hingegen im Jahre
1841 stattfinden möge.

Abg. Klien: Ich habe einen Antrag mir zu erlauben
und Folgendes zu bemerken in Bezug auf das Deputations-
gutachten, den Erlaß des dritten Theils der Cavalerieverpfle-
gungsgelder betreffend.

Präsident D. Haase: Es dürfte der geehrte Abg. mit sei-
nem Antrage vor der Hand Anstand zu nehmen haben. Der
Ordnung nach würde zunächst über die §§. 1, 2, 3, 4 zu spre-
chen und Beschluß zu fassen sein. Auch hat der Herr Referent
den Theil des Berichts, welcher von den Cavalerieverpfle-
gungsgeldern ic. handelt, noch nicht vorgelesen. Es wird also
der Antrag des Abg. erst dort Platz ergreifen können.

Referent Reiche-Eisenstuck: Die Verhandlung würde
sich nach meiner Meinung zuerst auf die Schlachtsteuer- und
Gewerbsteuer-Erlasse, und dann auf den Antrag der Depu-
tation wegen des Erlasses an den Cavalerieverpflegungsgeldern
beziehen.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer, ob Je-
mand über den ersten Punkt etwas zu bemerken hat?

Abg. Heyn: Ich bin mit dem Deputationsgutachten
in soweit einverstanden, daß bei den Saamenrindern und Schwe-
nen dieser Erlaß stattfinden möchte; hingegen mit dem gänzli-
chen Wegfalle der Schlachtsteuer bei Kälbern, Schöpsen, Scha-
fen könnte ich mich nicht ganz einverstehen. Dieser jährliche
Betrag hat in den Städten nach Ausweis des Deputationsbe-
richts 23,312 Thlr. 18 Gr., von Kälbern auf dem Lande
13,010 Thlr. 3 Gr., von Schöpsen und Schafen auf dem
Lande 5,215 Thlr. 8 Gr., mithin überhaupt 54,142 Thlr.
betragen. Also ich würde mir in dieser Hinsicht einen Antrag
erlauben, daß die Schlachtsteuer von Kälbern, Schöpsen und
Schafen bis auf die Hälfte vermindert würde.

Präsident D. Haase: Das würde zur §. 2 gehören. Ich
will einstweilen den Antrag annehmen, und wenn wir zur §. 2
kommen, denselben vortragen.

Referent Reiche-Eisenstuck: Der Antrag lautet: „daß
bei Bank- und Hauschlachten der Kälber die Schlachtsteuer
nicht gänzlich, sondern nur zur Hälfte in Wegfall komme.“
Ich erlaube mir zuvörderst noch zu referiren über die Petition
der Schenkwirthe Bechert und Consorten zu Hartmannsdorf
und drei und dreißig anderer Ortschaften, welche mir so eben
durch Kammerbeschluß zugekommen. Sie erklären sich über-
haupt gegen die Schlachtsteuer und wünschen deren gänzlichen
Wegfall, besonders aber gegen die hohen Abgaben beim Bank-
schlachten. Sie meinen, daß die hohe Besteuerung des zum
Verkaufe geschlachteten Viehes eine doppelte Ungerechtigkeit her-
beiführe. Einmal sei es Unbilligkeit gegen diejenigen Indivi-
duen, welche zur Bank schlachten, welche schon Gewerbesteuer